



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An alle Feuerwehren des
Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 19.03.2020
Amt/Bereich: Stabsstelle Kreisbrandmeister
Ansprechpartner/in: Herr Neumann
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: EF 3.01
Telefon: 03501 515 4310
Telefax: 03501 515 84310
Aktenzeichen: 2003
E-Mail: karsten.neumann@landratsamt-pirna.de

4. Informationsschreiben zur Corona-19 Lage

Sehr geehrte Angehörige der Feuerwehren unseres Landkreises,

das Robert-Koch-Institut hat die Risikoeinschätzung für Deutschland geändert. Sie ist als hoch einzuschätzen. Begründet ist dies in der Dynamik der Pandemie.

Die uns von den Feuerwehren unseres Landkreises vorliegenden Lagemeldungen bestätigen, dass überall Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Einsatzbereitschaft zu erhalten. So wurden neben der Absage von Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen auch der Ausbildungs- und Übungsbetrieb innerhalb der einzelnen Feuerwehr heruntergefahren und Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auf das absolut Notwendigste reduziert.

In Schreiben vom 12.03.2020 wurden Sie über die Aussetzung der kreislichen Ausbildung für zunächst 30 Tage informiert. Dies gilt natürlich auch für die Belastungsübungen nach FwDV 7. Siehe dazu auch Fachempfehlung der DGUV vom 17.03.2020.

All diese Maßnahmen wurden mit dem Ziel gesetzt, einen Ausfall einer gesamten Feuerwehr so lange wie möglich zu vermeiden.

Aufgrund der aktuellen Lage und ständig steigender Infektionszahlen werden auch die Feuerwehren nochmals darauf hingewiesen, dass bei Einsätzen das Einsatzpersonal auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken ist. Die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen und insbesondere die Einsatzhygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten.

Fortgeschriebene Checkliste für Feuerwehreinsätze während der COVID-19 Epidemielage

In der Anlage befindet sich eine aktualisierte Checkliste (Stand: 19.03.2020), welche ab sofort anzuwenden ist. In diese Fortschreibung sind die mit Stand 17.03.2020 veröffentlichten Vorgaben der DGUV eingeflossen.

Als Anwendungshinweis sei ergänzt, dass auf jedem Einsatzfahrzeug diese Checkliste mitgeführt werden sollte und diese im Einsatzfall vom Einheitsführer abgearbeitet wird.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen.
Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +493501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 USt-IdNr.: DE140640911



In dem Wissen, dass die Schutzausrüstung nicht überall in erforderlichem Umfang zur Verfügung steht, ist in eigener Verantwortung nach Möglichkeiten zu suchen und sind organisatorische Festlegungen zu treffen, um auch im Rahmen der gemeindeübergreifenden Hilfe im Bedarfsfall, geeignete Schutzausrüstung zuzuführen.

Schutzausrüstung

Das Landratsamt bemüht sich weiter intensiv um die zentrale Beschaffung von Schutzausrüstung. Parallel dazu muss sich jede örtliche Brandschutzbehörde selbst um die Beschaffung von Schutzausrüstung bemühen.

Um Beachtung / Wertung der Empfehlung des Bundesfeuerwehrarztes vom 18.03.2020 (Tragen von FFP 2 Schutzmasken bei allen Außenkontakten) wird gebeten.

Bei Einhaltung aller Maßnahmen ist eine Kontamination von Mannschaftskabinen der Einsatzfahrzeuge höchst unwahrscheinlich. Sollte dennoch einmal der begründete Verdacht einer solchen Kontamination bestehen, kann über den Verwaltungsstab eine entsprechende Desinfektion beauftragt werden.

Leistungsumfang der Feuerwehrtechnischen Zentren

Notbetrieb des FTZ Pirna

Auf Grund von Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus werden bis auf weiteres folgende Arbeiten des FTZ Pirna, die nicht zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren nötig sind, eingeschränkt bzw. ausgesetzt:

- Reinigung von Bekleidung
- Prüfung von Schläuchen
- Prüfungen von Technik (Geräte, Fahrzeuge)
- Halbjahresprüfung von PA-Geräten und Masken (nach interner Gefährdungsanalyse wird der Termin auf Jahresprüfung gesetzt, da derzeit keine Ausbildungen und Übungsdienste stattfinden bzw. ausgesetzt sind)

Hinweise zur Umsetzung von Austausch/Übergabe sämtlicher Gerätschaften/Bekleidung der Feuerwehren:

- Vor Anlieferung von Gerätschaften der Feuerwehr ist vorher telefonisch Kontakt mit der Feuerwehr Pirna (Tel: 03501 556480) aufzunehmen, um entsprechende Vorbereitungen zu treffen.
- Die Anlieferung und Übergabe erfolgt nur noch außerhalb von Gebäuden, sofern es die Wetterlage zulässt.
- Falls kein sofortiger Austausch möglich ist, wird die jeweilige Feuerwehr über den Abholzeitpunkt telefonisch informiert.

Notbetrieb des FTZ Freital

- a) angenommen und bearbeitet werden:
- Atemschutztechnik, Schläuche und Einsatzkleidung, die im Einsatzfall genutzt wurde
 - Mängel/Defekte an Atemschutztechnik, die bei Überprüfungen der Einsatzfähigkeit festgestellt werden



Masken und Einsatzkleidung die aus Einsätzen mit Verdacht auf COVID-19 herrühren, sind in Säcken verpackt und beschriftet anzuliefern. Dies ist dem Personal vor Übergabe mitzuteilen.

b) nicht angenommen und somit nicht bearbeitet wird:

- turnusmäßig zu prüfende Atemschutztechnik (Termine werden zu gegebener Zeit nachgeholt)
- alles was nicht zwingend zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit notwendig ist (z. B. Dachbodenfunde an Schläuchen, usw.)
- Flaschen TÜV

Bei Anlieferung und Abholung, sind das Objekt bzw. die Räumlichkeiten der Feuerwehr Freital nur nach Aufforderung zu betreten! Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Diese Handlungsweise besteht bis auf Widerruf.

Maßnahmeplan Feuerwehren

Mit diesem Schreiben wird in Ergänzung des Maßnahmeplanes der Gemeindefeuerwehr bei Ausfall der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren während des Zeitraumes der Covid-19-Lage eine Musterdienstanweisung als Empfehlung für Städte und Gemeinden, ergänzt um die kommunale Lagemeldung, übergeben.

Führungsorganisation / Aufbauorganisation

Die Bürgermeister wurden heute zur Bildung von kommunalen Verwaltungsstäben aufgefordert. Wichtig ist, dass eine enge Verzahnung der Feuerwehren zu den kommunalen Verwaltungsstäben geschaffen wird und ein ständig aktueller Informationsaustausch gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann
Kreisbrandmeister

Anlagen

- Checkliste für Feuerwehreinsätze während der COVID-19 Epidemielage mit Stand 19.03.2020
- Musterdienstanweisung für der Gemeindefeuerwehr zum Maßnahmeplan bei Einschränkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren während des Zeitraumes der Covid-19 Lage mit Stand 19.03.2020
- Lagemeldungsformular für Meldungen vom Gemeindefeuerleiter (Stand 19.03.2020)
- Lagekarte zum Status der Gemeindefeuerwehren vom 19.03.2020
- DGUV Hinweise vom 17.03.2020